Visionen einer sozialen Schweiz oder Abbruch des Sozialstaates auf leisen Sohlen

Autor(en): **Bührig, Marga**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): **- (1996-1997)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-843335

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Visionen einer sozialen Schweiz oder Abbruch des Sozialstaates auf leisen Sohlen

GRAUE PANTHER BASEL

«Visionen einer sozialen Schweiz» ist der Titel einer in diesem Frühjahr erschienenen Studie der Schweizerischen Vereinigung für Zukunftsforschung. Verfasst wurde sie von zwei Wirtschaftswissenschaftern. Es ist erstaunlich, was heute alles an akademischen Pulten (meist von gut bezahlten Männern) zur Lösung der sozialen Probleme unseres Landes erdacht und publiziert wird. Die Grundidee der Studie ist weder neu noch schlecht: alle Schweizer und niedergelassenen Ausländer zwischen 15 und 80 Jahren sollten aktiv am Aufbau einer sozialen Schweiz Verantwortung übernehmen. Wie sie sagen, geht es den Verfassern um eine «gleichwertige Entwicklung von traditionellen und neuen Formen der Sozialversicherung». Aufgewertet werden sollen «private Hilfeleistungen und die Selbstverantwortung». Eine besondere Bedeutung haben wir Älteren und Alten.

Aufwertung, resp. Einsatz der 60–80jährigen

Für sie wird eine Einheitsrente von Fr. 1940.– pro Monat vorgesehen als «gesichertes Existenzminimum im Alter.» Das entspricht der heutigen Maximalrente der AHV für Alleinstehende. Alles, was darüber hinausgeht, soll nicht mehr vom Staat geregelt werden (z.B. Ergänzungsleistungen). Das schöne neue Wort dafür heisst «Deregulierung». Doch wie das geschehen soll, ist nicht das Hauptthema der Studie. Ihre Vision geht davon aus, dass in der ständig wachsenden sog. «dritten Generation», d.h. der 60–80jährigen, der noch rüstigen Pensionierten, ungeahnte Reserven von Freizeit, Arbeitskraft und finanziellen Mitteln verborgen sind und brach liegen. Auf die Finanzkraft zielt die Werbung für Mode, Kosmetik, Reisen etc. – von Mietpreisen und den Preisen in Pflegeheimen ist in diesem Zusammenhang begreiflicherweise nicht die Rede. Es geht in der neuen Studie ja auch nicht um Werbung und Konsum, sondern vor allem um den Arbeitseinsatz. «So sollen leistungsfähige Rentner unentgeltlich bedürftige Betagte pflegen.» Es ist schade, dass nicht ausdrücklich die Rentnerinnen genannt werden, denn viele Frauen leisten diese Arbeit schon längst. Sie pflegen und betreuen ihre alten Eltern oder andere Verwandte, sie leisten Nachbarschaftshilfe, Grossmütter sorgen regelmässig für ihre Enkelkinder, z.B. um deren Müttern eine teilzeitliche Erwerbsarbeit zu ermöglichen usw. Es gibt auch pensionierte Männer, die sich ehrenamtlich betätigen, z.B. mit Gartenarbeit für NachbarInnen, die dazu nicht mehr in der Lage sind, oder als Tixi-Taxi-Fahrer, die betagte oder invalide Menschen zu Arztbesuchen oder Therapien bringen, es gibt regelmässige Besuchsdienste in Pflegeheimen, es gibt freiwillige, nicht bezahlte Büroarbeiten, es gibt Aufgabenhilfe und Sprachunterricht für ausländische Kinder. Wenn diese Freiwilligenarbeit aufgewertet und anerkannt würde, wäre das sehr gut, aber sie quasi als obligatorisch zu erklären, hat verschiedene Haken.

Qualität und Kontinuität ehrenamtlicher Arbeit

Seit Jahrzehnten haben sich SozialarbeiterInnen und viele Vertreterinnen der Frauenbewegung für die Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer bemüht, Kurse und Seminare veranstaltet etc. Es ist ja nicht so, dass guter Wille allein genügt. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: die Pflege und auch Begleitung betagter Menschen «kann» man oder frau nicht einfach. Das hat auch zu einer zunehmenden Professionalisierung von manchen Arbeiten geführt, von deren Problemen man früher auch nicht so viel wusste. Diese professionelle Arbeit musste und muss auch entsprechend entlöhnt werden. Es ist durchaus möglich, dass in Zeiten der Hochkonjunktur diese Entwicklung zu weit gegangen ist und manche Möglichkeiten ehrenamtlicher Arbeit dadurch abgeschnitten und abgewertet wurden und dass neue Formen gefunden werden können und müssen. Trotzdem bleibt es meiner Meinung nach dabei, dass die Beteiligung «aller» keine Vision sondern eine Illusion ist. Jede Form von Obligatorium ist hier abzulehnen. Die bereits Motivierten leisten das Geforderte bereits, und die nicht Motivierten zu gewinnen, dürfte ein hoffnungsloses Unternehmen sein. Abgesehen davon würde auch eine nur annähernde Verwirklichung dieser Idee möglicherweise so viele Mittel verschlingen, wie durch den Abbau staatlicher sozialer Hilfe erspart würde. Zur

dringlichen Frage der Kontinuität der Hilfe einige Sätze des Soziologen Ueli Mäder: «Menschen in Not haben ein Recht auf Hilfe. Dass sie diese erhalten, darf man nicht davon abhängig machen, ob gerade Freiwillige bereit und in der Lage sind, Hilfe zu leisten. Für Kontinuität kann und muss der Staat sorgen. Diese Einsicht ist aber nicht überall vorhanden.» *Brückenbauer, 10. April 1996*

Ein Eingriff in die persönliche Lebensplanung

Trotz allen Klagen über mangelnden Einsatz und allen Sorgen um eine Finanzierung der AHV, Ergänzungsleistungen, Erhaltung oder gar Ausbau der zweiten Säule in der Zukunft muss einmal deutlich gesagt werden: die heute 65–80jährigen haben seit 1948 AHV bezahlt, aber was noch wichtiger ist: sie haben durch ihre Lebensarbeit den Aufbau des heute noch immer bestehenden Wohlstandes in der Schweiz ermöglicht. Viele haben über ihre Kräfte arbeiten müssen. Viele haben in ihren jungen Jahren auf vieles verzichten müssen. Viele sind im Augenblick der Pensionierung entweder ausgebrannt oder haben Wünsche, auf deren Erfüllung sie lange gewartet haben, Sehnsucht nach Freiheit und Freiraum, nach neuen Möglichkeiten der Begegnung mit Menschen und Landschaften, sie wollen endlich teilhaben an «Gütern», um die sie möglicherweise die «anderen», die es leichter hatten, ein Leben lang beneidet haben. Manche wollen auch einfach einmal «sein», und manche haben feste Pläne für die Zeit nach der Pensionierung. Ist das alles Egoismus? Diesen Vorwurf lassen wir uns von denen nicht machen, denen bis jetzt alles in den Schoss gefallen ist. Ein freiwilliger Generationenvertrag ja, aber in gegenseitiger Respektierung von verschiedenen Möglichkeiten und Bedürfnissen.

Marga Bührig
Vorstandsmitglied Graue Panther